

Schutzkonzept der Emil- Thoma- Realschule

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Gründe für ein Schutzkonzept	4
2. Aufgabe unseres Schutzkonzeptes	5
3. Risikoanalyse	5
3.1.Nähe und Distanz	6
3.2.Einzelbetreuung	6
3.3.Geheimnisse	7
4. Verhaltenskodex	7
5. Präventionsmaßnahmen an der ETRS	9
5.1. Aus- und Fortbildungen	9
5.2. Pädagogische Konsequenzen	9
5.3. Stärkung der Schüler:innen	10
5.3.1. Sexualerziehung	10
5.3.2. Soziales Lernen	11
6. Einbindung von Eltern und SMV	11
7. Beschwerdekonzent	12
8. Ausblick	13
9. Maßnahmen bei akutem Verdacht	14
9.1. Ablaufplan im Verdachtsfall anhand von 3 Beispielen	14

Einleitung

Als Mitarbeiter:innen der Emil-Thoma-Realschule (ETRS) betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb ist es unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Die Schule ist ein sicherer Raum, der Schüler:innen Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Alle Mitarbeiter:innen und alle Schüler:innen, tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Unser tägliches Arbeiten mit Schüler:innen und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert ist.

In unserer Schule pflegen wir eine **Kultur des Hinsehens und Hinhörens**. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und Lernens an der ETRS und wird z.B. bei kollegialen Fallberatungen, Klassenkonferenzen sowie themengeleiteten Teamsitzungen gefördert.

1. Gründe für ein Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Schülerschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu allererst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschen / krankhaften Selbstverständnis.

Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen **Risikofaktoren** sind u.a.:

- *Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens u. fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung*
- *Fehlende Sensibilisierung für das Thema*
- *Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung*
- *Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil*
- *Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle*
- *Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren*
- *Fehlende Nähe-Distanz-Regelung*
- *Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung*
- *Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter*
- *Mangelndes Wissen um Signale und Symptome*
- *Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch*
- *Nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern*

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von **Maßnahmen** entgegen, um somit **Sicherheitsbarrieren** aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen z.B.:

- Persönliche und fachliche Eignung der Lehrer:innen
- (gute Personalauswahl u. Personalführung)
- (erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter:innen

2. Aufgabe unseres Schutzkonzeptes

- Eine immer wiederkehrende **Sensibilisierung**, Aufklärung und Schulung im **Rahmen der Prävention zu erreichen.**
- **Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.**
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen/ Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den **Verhaltenskodex** konkrete Richtlinien vorzugeben.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- Die Mitarbeiter:innen bei ihrer Arbeit mit den Schüler:innen zu schützen.

3. Risikoanalyse

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen für den professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Diese gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen.

Es geht darum, einen **achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern** zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins zu erkennen. Dafür soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung und werden bei den Präventionsmaßnahmen berücksichtigt:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte
- Einzelbetreuung
- Grenzüberschreitungen von Schüler_innen
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Das Thema „Aufklärung“ in der Schule

Fotografieren

- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen
- Fehlende Transparenz

3.1.Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Pädagog:innen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Schüler:innen, aber auch der Eltern und Pädagoge:innen werden geachtet.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Schüler:innen.

3.2.Einzelbetreuung

Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kolleg:innen betreten werden kann. Eine

Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.Ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

3.3. Geheimnisse

Durch thematische Gespräche zur Selbststärkung bringen wir den Schüler:innen das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.
- Wir ermutigen die Schüler:innen, solche Gefühle zu benennen und stärken sie darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

4. Verhaltenskodex

Zur ausführlichen Beschreibung des Verhaltenskodex findet sich im Anhang eine Zusammenfassung der Inhalte, welche als Ampelsystem aufgebaut ist. Es ist wichtig, dass Lehrkräfte ihre Verantwortung als Vorbilder und Beschützer von Schülerinnen ernst nehmen und sich an diese Richtlinien halten. Durch das Ampelsystem kann ein einfaches und visuelles Hilfsmittel geschaffen werden, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept in der Schule geachtet wird und Schülerinnen in einem sicheren Umfeld lernen können.

1). Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Die verbale und nonverbale Kommunikation im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist respektvoll, achtet die Person, verzichtet auf Beleidigungen und Herabsetzungen und schützt vor vorsätzlicher Überforderung.

Wir pflegen und fördern eine gute und respektvolle Wortwahl.

Wir unterbinden Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen, Alternativen für ein angemessenes und zielführendes Gespräch zu bieten.

2.) Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Ausgabedatum:	Erstellt von:	Freigabe durch / am:	Schulleitung	Gik	SMV	Schulkonferenz
3/21/2024	Schö, Bräu	01.11.2023		13.03.2024		Seite 7 von 23

Eine professionelle Nähe- und Distanzregulierung ist die Basis sowie die primäre Aufgabe der professionell verantwortlich handelnden Erwachsenen.

Jeder haupt- oder ehrenamtlich Tätige trägt die Verantwortung für die Schutzbefohlenen. Die professionelle Nähe definiert sich durch ein reflektiertes, abgestimmtes, gemeinsames Handeln und die damit verbundene Distanz, die die Schutzbefohlenen für ihr geschütztes Erleben benötigen.

Die Bedürfnisse der Schüler:innen sind der Fokus für das Handeln der Erwachsenen.

3.) Angemessenheit von Körperkontakt

Wir vermeiden Körperkontakt.

Berührungen zwischen Schulpersonal und Schüler:innen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, es sei denn, Schutz und Sicherheit der Schüler:innen sind in Gefahr. Dann wird die Situation thematisiert.

Ziel ist es, die Grenzen der Schutzbefohlenen unbedingt zu respektieren. Körperkontakt ist immer im Rahmen der professionellen Rolle wahrzunehmen.

Sind körperliche Berührungen notwendig, erfolgen diese nur im entwicklungsangemessenen und notwendigen Umfang. Wir achten auf die Körpersprache unserer Schüler:innen, beachten Abwehrreaktionen und unterlassen jeglichen Zwang.

Bei 1:1 - Gesprächen von schulischem Personal und Schüler:innen muss die Tür zum Raum offen bleiben und explizit angeboten werden, eine Vertrauensperson dabei zu haben.

4.) Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Schüler:innen und Mitarbeiter:innen ist unantastbar. Dies schließt auch die Fertigung und Verbreitung von Fotografien aus, die dazu geeignet sind, einzelne Personen, beziehungsweise Personengruppen, zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden. Bei Klassenfahrten ist die Unterbringung der Schüler:innen grundsätzlich geschlechtergetrennt. Vor Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet.

Trotz der oben aufgeführten Punkte ist es im alltäglichen Umgang mit den Schüler:innen auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Schüler:innen benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Schüler:innen, aber auch für Eltern und Mitarbeiter:innen, indem ein **klarer Rahmen** geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Schüler:innen sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter:innen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Alle Mitarbeiter:innen der Emil Thoma Realschule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Studenten, Praktikant:innen usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter:innen werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Gesamtlehrerkonferenz, so dass sich die Mitarbeiter:innen immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept regelmäßig auf die Aktualität hin überprüfen.

5. Präventionsmaßnahmen an der ETRS

Aus den aufgeführten Risiken leitet die ETRS die nachfolgenden praktischen Maßnahmen zur Prävention ab.

5.1. Aus- und Fortbildungen

Die Aus- und Fortbildung der schulischen Mitarbeiter:innen ist von großer Bedeutung. Durch eine regelmäßige Thematisierung in den Gesamtlehrerkonferenzen ist jede_r Mitarbeiter:in auf dem gleichen Stand. Hierzu können auch externe Fortbildner:innen eingeladen werden.

- Einführung in den Verhaltenskodex bei Beginn einer Tätigkeit an der Schule
- Jährlich wechselnde Informationsinput zum Kinderschutz (Psychologische Beratungsstelle) und Sexueller Missbrauch/Sexualisierte Gewalt (Wildwasser e.V.) in der GLK.
- Thematisierung des Verhaltenskodex zu Beginn jeden Schuljahres in der GLK.

5.2. Pädagogische Konsequenzen

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Schüler:innen zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber

hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

5.3. Stärkung der Schüler:innen

Genauso wichtig wie die Fortbildung von Lehrkräften ist die Schulung der Schüler:innen zu diesem Thema, um sie zu stärken und ihnen Klarheit über die Angemessenheit von Verhaltensweisen zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind die folgenden Maßnahmen an unserer Schule etabliert.

- Invia Mädchen Aktiv Mädchengruppe 5. Klasse
- 5. Klasse (1. Halbjahr): Kennenlernen des Verhaltenskodex (Fach SL)
- 5. Klasse (2. Halbjahr): JA heißt JA und NEIN heißt NEIN (Frauen und Mädchen Gesundheitszentrum 3 Einheiten a' 2 h 390€) alternativ: Sexualpädagogik (Pro Familia)
- 6. Klasse (beginn 2. Halbjahr): „Mit einem Klick...“ (Wildwasser e.V. 90€)
- 7. Klasse Gewaltprävention/ Suchtprävention Polizeistation Littenweiler
- 9. Klasse: „Mein Körper gehört mir!“ (Wildwasser e.V.)

Stand: 07.03.2023

5.3.1. Sexualerziehung

Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie **geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung**. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen. Kernanliegen ist es, Respekt, sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern. Schule als Ort von Toleranz und Weltoffenheit soll es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren. Indem Schüle:rinnen sich mit anderen Identitäten befassen, sich in diese hineinversetzen und sich mit diesen auseinandersetzen, schärfen sie ihr Bewusstsein für ihre eigene Identität. Dabei erfahren sie, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Identität anderer keine

Bedrohung der eigenen Identität bedeutet. Die Verankerung im Bildungsplan wird durch folgende Begriffe konkretisiert:

- *Personale und gesellschaftliche Vielfalt*
- *Wertorientiertes Handeln*
- *Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung*
- *Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen*
- *Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees*
- *Konfliktbewältigung und Interessenausgleich*
- *Minderheitenschutz*
- *Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs*

Sexualerziehung ist den Bildungsstandards entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen behandelt wird. Das beinhaltet zum einen, dass die Schüler:innen altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden, sowie zum anderen, dass Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen.

Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle.

5.3.2. Soziales Lernen

Für die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes spielt „**Soziales Lernen**“ als festes Unterrichtsfach in allen Jahrgängen eine sehr große Rolle. Dieses findet im vertrauten Rahmen der Klasse und der Klassenlehrer:innen statt. Hier wird das Rechtsbewusstsein unserer Schüler:innen erweitert, damit sie beurteilen können, was ihnen und den Erwachsenen erlaubt ist. Sie sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein, um sie selbstsicher einfordern und Nein sagen zu können. Auf dieser Grundlage können sie sich dann auch trauen, über das ihnen zugefügte Unrecht zu sprechen und es anzuzeigen.

6. Einbindung von Eltern und SMV

Partizipation ist nicht nur bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes selbst von Bedeutung, sondern stellt einen eigenständigen und sehr zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar.

Die systematische Beteiligung von Schüler:innen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt. Wenn Eltern Schule als offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände ansprechen. Betrachten Eltern Schule als Partnerin, so werden sie Präventionsangebote und eine engagierte Sexualpädagogik in der Schule nicht als Einmischung in ihre Erziehung ablehnen, sondern als deren fachkompetente Ergänzung gutheißen.

7. Beschwerdekonzzept

An der Emil Thoma Realschule gibt es folgende Personen, welche beim Bedarf/Wunsch einer Beschwerde ansprechbar sind. Eine Beschwerde kann durch

- persönliche Ansprache
- schriftliche Kontaktaufnahme (Email oder Untis- Messenger)
- oder telefonisch erfolgen.

Alle Betroffenen können sich aber auch jederzeit an die Lehrkraft wenden, bei welcher sie sich wohl fühlen!

Vertrauenspersonen können sein:

Frau Wegerer	Schulsozialarbeiterin
Herr Schöning	Schulsozialarbeiter
Frau Rees	Verbindungslehrerin - SMV
Herr Bräutigam	Verbindungslehrer - SMV
Frau Körber	Beratungslehrerin
Herr Muri	Schulleitung
Herr Papke	Stv. Schulleitung
Natürlich könnt ihr zu allen Lehrkräften eures Vertrauens gehen!	

Mit dem Beschwerdekonzzept gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen von Schüler:innen, was dazu führen soll, dass sie sich dort wohl und sicher fühlen, dass Eltern Vertrauen in die Schule haben und im Kollegium bekannt ist, dass an Missständen gearbeitet wird.

Außerdem soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Mädchen und Jungen in der Schule Verhalten und Situationen erleben können, die sie nicht allein bewältigen können. Diese Angebote sind auch für Schüler:innen da, welche durch private Probleme belastet sind. Es gilt die Botschaft: „Auch private Probleme gehören in die Schule – wenn Mädchen oder Jungen das wollen.“

An der Emil- Thoma- Realschule wird eine fehlerfreundliche Haltung und Wertschätzung angestrebt. Die fehlerfreundliche Haltung versteht, dass Fehler ein normaler Bestandteil alltäglichen (beruflichen) Handelns sind. Sie können passieren durch Unwissenheit, Überforderung, Gedankenlosigkeit und natürlich auch manchmal durch Absicht. Letzteres außen vorgelassen, bieten sie Chancen zur Entwicklung und Veränderung.

Die 4 Ebenen des Beschwerdekonzepkt werden im Anhang aufgezeigt.

8. Ausblick

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Schüler:innen Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

9. Maßnahmen bei akutem Verdacht

9.1. Ablaufplan im Verdachtsfall anhand von 3 Beispielen

Da jede Situation und jeder Verdachtsfall anderes ist, wollen wir an dieser Stelle 3 verschiedene Möglichkeiten des Handelns im Verdachtsfall aufzeigen¹. Das Vorgehen ist an den § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angelehnt.

Ausgangslage 1:

Sie haben **den Verdacht**, dass ein:e Schüler:in Opfer von Missbrauch/ sexualisierter Gewalt ist.

Was zu tun ist.	Was nicht tun.
Ruhe bewahren - bedacht reagieren	Nicht überstürzt handeln. Nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können den Schüler / die Schülerin verunsichern.
Machen Sie sich bewusst, was passiert ist und welche Anhaltspunkte Sie beobachtet und wahrgenommen haben.	Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen.
Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte und ihre Wahrnehmung mit Datum, Zeit, Ort und beteiligten Personen	
Sprechen Sie sobald wie möglich mit einer Vertrauensperson (Klassenlehrer:innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung) welche den Schüler/ die Schülerin kennt mit der Sie sich austauschen können.	Es ist wichtig, dass Sie keine Gerüchte streuen! Wenn Sie lieber mit jemandem außerhalb der Schule sprechen möchten, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V: bremer@wendepunkt-freiburg.de; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)
Schaffen Sie Gelegenheiten in denen ein Gespräch mit dem Schüler:in zustande kommen kann - signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft	Konfrontieren Sie den Schüler /die Schülerin nicht direkt mit ihrem Verdacht. Stellen Sie keine Suggestivfragen („War es so und so...?“)

¹Hierbei haben wir uns an dem Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde der Wiehre und Günterstal orientiert.

Hören Sie dem Schüler /der Schülerin zu, signalisieren Sie, dass sie ihm/ihr Glauben, auch wenn es zu Widersprüchen kommt.

Nehmen Sie den Schüler / die Schülerin ernst.

Üben Sie keinen Druck aus und fordern Sie keine logischen Erklärungen.

Stellen Sie keine Fragen, inwieweit Widerstand geleistet wurde.

Tätigen Sie keine harten Aussagen gegen den/ die Täter*in (Loyalitätskonflikt)!

Versichern Sie, dass es sich um ein Vertrauliches Gespräch handelt. Informieren Sie gleichzeitig welche nächsten Schritte Sie gemeinsam tun könnten / **müssen**.

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen. Machen Sie keine Angebote die Sie nicht einhalten können.

Dokumentieren Sie von Anfang an Gespräche, Fakten und Situationen.

Führen Sie keine Befragungen durch.

Holen Sie sich selbst Hilfe, z.B.: bei Schulsozialarbeit oder einer Fachberatungsstelle. (Wildwasser Freiburg e.V. oder WendePunkt Freiburg e.V.)

Informieren Sie nicht die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.

Kontakt zu Eltern **nur** nach Rücksprache mit Fachstelle und dem Schüler/Schülerin

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Fachberatung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholen. (Kontakt nur über die Schulleitung)

Weiteres Vorgehen erfolgt in Absprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft!

Ausgangslage 2:

Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er Opfer von sexualisierter Gewalt ist.

Was zu tun ist.

Was nicht tun.

Ruhe bewahren - bedacht reagieren

Nicht drängen. Kein Verhör. Nicht überstürzt handeln. Nichts verleugnen. Sprachlosigkeit oder zu starke Emotionen können den Schüler / die Schülerin verunsichern.

Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte und ihre Wahrnehmung mit Datum, Zeit, Ort und beteiligten Personen

Hören Sie dem Schüler /der Schülerin zu, signalisieren Sie, dass sie ihm/ihr Glauben auch wenn es zu Widersprüchen kommt. Loben Sie den Schüler/die Schülerin für seinen Mut. Auch kleine Grenzverletzungen müssen ernstgenommen werden

Üben Sie keinen Druck aus und fordern Sie keine logischen Erklärungen.

Stellen Sie keine Fragen inwieweit Widerstand geleistet wurde.

Tätigen Sie keine harten Aussagen gegen den Täter*in (Loyalitätskonflikt)

Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für den Schüler /die Schülerin. Versichern Sie, dass es sich um ein Vertrauliches Gespräch handelt. Infomieren Sie gleichzeitig, welche nächsten Schritte Sie gemeinsam tun könnten / müssen.

Es ist wichtig, dass Sie keine Gerüchte streuen! Wenn Sie lieber mit jemandem außerhalb der Schule sprechen möchten, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V: bremer@wendepunkt-freiburg.de; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)

Wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V: bremer@wendepunkt-freiburg.de; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen. Machen Sie keine Angebote die Sie nicht einhalten können.

Dokumentieren Sie von Anfang an Gespräche, Fakten und Situationen

Führen Sie keine Befragungen durch.

Weitere Entscheidungen und weitere Schritte nur mit altersgemäßer Einbeziehung der jungen Menschen und externer Fachkraft

Infomieren Sie nicht die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.

Holen Sie sich selbst Hilfe, z.B.: bei Schulsozialarbeit oder einer Beratungsstelle. (Wildwasser Freiburg e.V. oder WendePunkt Freiburg e.V.)

Kontakt zu Eltern **nur** nach Rücksprache mit Fachstelle
und dem Schüler/Schülerin

Fachberatung einholen!

Weiterleitung an Jugendamt unter Berücksichtigung des
Opferschutzes*!

Ausgangslage 3:

Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb der Schule Missbraucht ausübt.

Was zu tun ist.**Was nicht tun.**

Ruhe bewahren - bedacht reagieren

Nicht überstürzt handeln. Überstürztes Handeln macht es schwierig, einen unbegründeten Verdacht später wieder auszuräumen

Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte und ihre Wahrnehmung mit Datum, Zeit, Ort und beteiligten Personen

Tauschen Sie sich **mit einer Vertrauensperson** (Klassenlehrer:innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung) welche die Situation auch beobachtet/ mitbekommen hat aus, um eigenes Gefühl zu prüfen.

Es ist wichtig, dass Sie keine Gerüchte streuen! Wenn Sie lieber mit jemandem außerhalb der Schule sprechen möchten, wenden Sie sich an eine externe Beratungsstelle. (WendePunkt Freiburg e.V: bremer@wendepunkt-freiburg.de; Wildwasser Freiburg e.V.: info@wildwasser-freiburg.de)

Sollte sich der Verdacht erhärten nehmen Sie Kontakt zu **eine Insofern erfahrenen Fachkraft** auf. Und lassen Sie sich beraten

Opferschutz – Opfer und potentielle Täter trennen

Konfrontieren Sie nicht die vermutliche Täterin / den vermutlichen Täter.

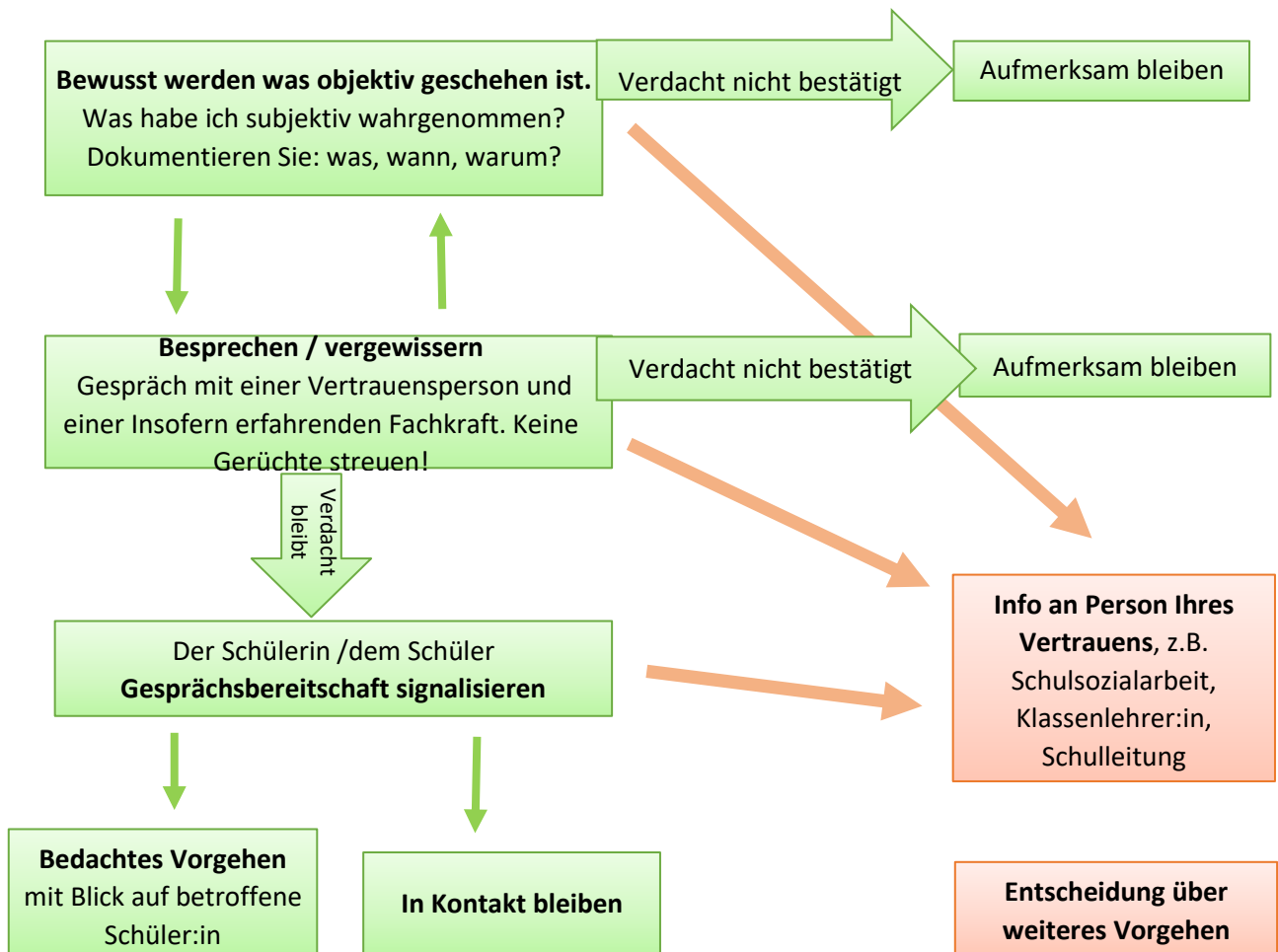
Weiteres Vorgehen je nach Schwere des Vorfalles und Einschätzung der Gefährdung

Anhang

Situation 1

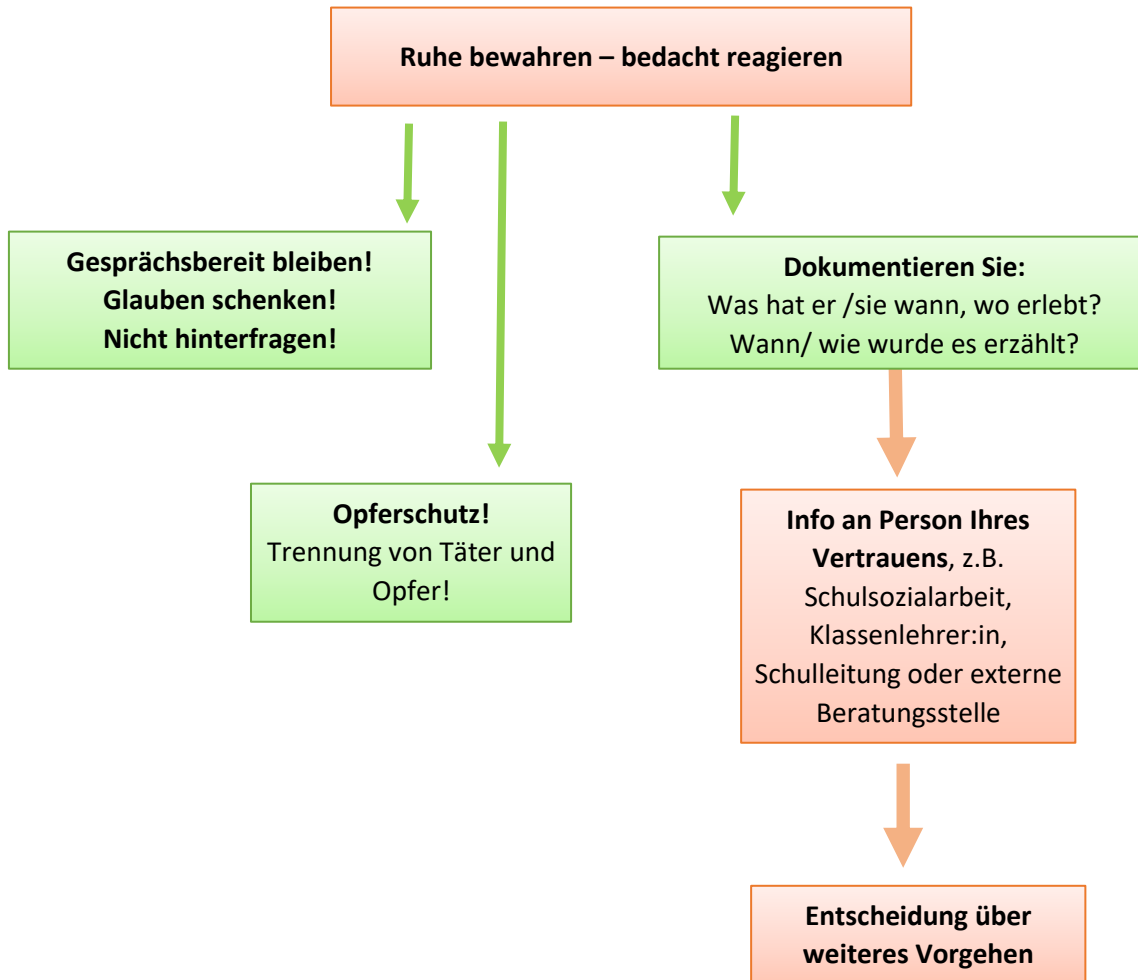
Sie haben den Verdacht, dass ein Schüler/ eine Schülerin Opfer von Missbrauch/ sexualisierter Gewalt ist.

Ruhe bewahren – bedacht reagieren



Situation 2

Jemand vertraut sich Ihnen an, dass sie / er Opfer von sexualisierter Gewalt ist.



Situation 3

Sie haben den Verdacht, dass jemand innerhalb der Schule Missbrauch ausübt.

Ruhe bewahren – bedacht reagieren

Anhaltspunkte aufschreiben!
(Ort, Datum, Situation)
Was ist objektiv geschehen?
Was habe ich subjektiv empfunden

Leichter
Vorfall

Schwerer
Vorfall

Besprechen / Vergewissern: Gespräch mit **einer** Person, die mit der Situation vertraut ist. Keine Gerüchte streuen!

Opferschutz
Gelegenheit verhindern

Der Schülerin /dem Schüler
Gesprächsbereitschaft signalisieren

Je nach Vorfall
Konfrontation mit der Situation

Info an Person Ihres Vertrauens, z.B.
Schulsozialarbeit,
Klassenlehrer:in, Schulleitung

Entscheidung über weiteres Vorgehen

Verhaltenskodex als Ampelsystem

Dieses Verhalten entspricht dem Schutzkonzept und ist vorbildlich.

- Freundlicher und respektvoller Umgang mit Schüler*innen
- Schutz vor vorsätzlicher Überforderung
- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Intellekt oder anderen Merkmalen
- Schüler*innen in ihrer individuellen Entwicklung unterstützen und fördern
- Auf bedürftige Schüler*innen achten und Hilfe anbieten

Dieses Verhalten lässt sich nicht in jeder Situation verhindern, sollte jedoch vermieden werden und ggf. unter Kolleg*innen angesprochen/besprochen werden.

- Keine unangemessenen Berührungen von Schüler*innen - *es sei denn, Schutz und Sicherheit der Schüler*innen sind in Gefahr. Hinterher die Situation ansprechen und benennen*
- Grenzen respektieren und beachten – *bei Missachtung das Gespräch mit dem/r Schüler*in suchen*
- Keine anzüglichen oder beleidigenden, beschämenden Kommentare machen – *bei Missachtung das Gespräch mit dem/r Schüler*in suchen*
- Angemessenen Körperabstand halten – *gleichzeitig notwendige Wärme und Geborgenheit bieten*
- Nach Möglichkeit nicht alleine mit einem/r Schüler*in in einem Raum sein – *lässt sich dieses nicht verhindern mit geöffneter Tür arbeiten und ggf. einen Kolleg*in über den Anlass des Zusammenseins informieren*
- Betreten der Umkleidekabinen im Sport Unterricht vermeiden - *Ist dieses doch nötig anklopfen und bemerkbar machen.*

Das Verhalten widerspricht dem Schutzkonzept und muss sofort geändert werden.

- Keine körperliche- und psychische Gewalt anwenden oder androhen
- Keine sexuellen Handlungen oder Übergriffe jeglicher Art
- Niemals Fotos, Videos oder Aufnahmen von Schüler*innen ohne Einverständnis machen
- Keine Ausnutzung vom Machtverhältnis, welches zwischen Lehrkraft und Schüler*in besteht

Es ist wichtig, dass Lehrkräfte ihre Verantwortung als Vorbilder und Beschützer von Schülerinnen ernst nehmen und sich an diese Richtlinien halten. Durch das Ampelsystem kann ein einfaches und visuelles Hilfsmittel geschaffen werden, um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept in der Schule geachtet wird und Schülerinnen in einem sicheren Umfeld lernen können.

4 Ebenen des Umgang mit Beschwerden

